

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis 1520 n. Chr. - mit einer Specialkarte des Oldenburgischen
Münsterlandes und den Plänen der alten Burgen Vechta und Cloppenburg

Niemann, Carl Ludwig

Oldenburg [u.a.], 1889

II. Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4569

läufige Besitztum wohl geeignet, den Inhabern eine nicht geringe Machtstellung zu verschaffen, wie wir das später sehen werden, zumal die Lehn bald als erblich betrachtet wurden und der Wechsel des Lehnsherrn von selbst zu größerer Selbständigkeit führte. Beim Verkaufe der Grafschaft Bechta kamen nun auch die Herren von Dinklage unter die Lehnsherrschaft der Bischöfe von Münster. Daher finden wir von jetzt an dieselben oft als angesehenen Dienstmänner in der Umgebung der Bischöfe, wie viele Urkunden-Unter-schriften nachweisen.

Daß die Grafen von Calvelage auch in und bei Lohne nicht unbedeutende Besitzungen hatten, unterliegt keinem Zweifel. Ein Teil derselben (eine burgartige Wohnung und 2 Häuser) wurde vererbt auf die Familie von Dale infolge der Heirat von Ottos I. Tochter Hadwig. Von dieser Familie sollen diese Güter an die Familie von Scagen übergegangen sein und von dieser soll die burgartige Wohnung mit vielen andern Grundstücken der Pfarre geschenkt sein.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier einige Familiennamen mitzuteilen, welche am Schlusse dieses Zeitraumes im Oldenb. Münsterlande bereits ansässig waren und in den Urkunden (namentlich den Tecklenburgischen) wiederkehren: van (oder lateinisch de) Spredowe, v. Befeseten, v. Lon, v. Lutten, v. Gollenstede, v. Dinklage, v. Brockhove, v. Barendorpe, dann Boß, Spryck, Sniphard, v. Crapendorpe, Budden (Budde), v. Elmelo, Kesselink, v. Werwe, v. Lage, v. Osteressen, v. Snetlage, v. Gravenhorst, Willikin, v. Scagen, v. Effen, de Bar, v. Horst, v. Bunne, v. Cappelu.

II. Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse.

1. Kirchenbau.

Bis zum Ende des 10. Jahrhunderts waren von Dsnabrück aus die Kirchen zu Damme und Lohne im Der-sagau gegründet; das Missionshaus Bisbeck hatte im Lerigau die Stationen Goldenstedt, Langförden, Bakum, Emsteck,

Crpendorf und Dyte (Altenoythe) zu Pfarrkirchen ausgebildet; Lönigen, die Stiftung vom Missionshause Meppen im Hasegau, war nicht mehr ohne Bedeutung; Lastrup (mit Lindern) und zum Teile auch Essen waren schon davon abgepfarrt und selbständig geworden. Die kleinen, ursprünglich zum Nothbedarf errichteten Kapellen, hatten an diesen Orten größeren, der Würde eines Gotteshauses mehr entsprechenderen Bauwerken Platz gemacht. Einzelne solche Kapellen sind noch geblieben und haben sich als solche fortgeerbt bis auf unsere Zeit, z. B. die in Holtrup. Diese neuen Kirchen waren alle ohne Ausnahme Holzbauten, allerdings nicht ohne Verzierungen und Geschmack hergestellt. Prof. Dr. Nordhoff bezeichnet in seinem interessanten Werke „Der Holz- und Steinbau Westfalens“ als Grund, weil die neubekehrten Sachsen eine alte Vorliebe und Verehrung für Holz und Holzbauten, dagegen eine Abneigung gegen Steinbauten, als Sinnbild der Sklaverei, besaßen. Das mag wahr sein, aber im Oldenb. Münsterlande wird der durchschlagende Grund wohl gewesen sein, weil es hier keine Steinbrüche gab, und die Ziegelsteinfabrikation noch nicht bekannt war. Auch in anderen Gegenden, wo gute Bausteine sich vorfanden, gehörten zu dieser Zeit aus Steinen gebaute Kirchen noch zu den Ausnahmen.

Erst im 11. Jahrhunderte entwickelte sich ein reger Eifer, die Gotteshäuser aus festen Steinen herzustellen. Wo gutes Material in hinreichender Menge und die notwendigen Mittel vorhanden waren, wurden von sachkundigen Meistern herrliche Bauten aufgeführt. In unserem Oldenb. Münsterlande lag die Sache aber anders. Bausteine waren wenig vorhanden. Die Herstellung von Ziegelsteinen befand sich noch in ihrer Kindheit; sie machte viele Arbeit und Kosten und schaffte wenig. Nichtsdestoweniger blieben unsere Vorfahren nicht zurück, um ihrem religiösen Eifer Ausdruck zu geben. Gegen Ende des 11. und im 12. Jahrhunderte bauten auch sie Stein-Kirchen. Jeder beteiligte sich daran, von allen Seiten die vorhandenen Findlinge (sog. Feldsteine), groß und klein, herbeizuschaffen. Manches Denkmal aus der heidnischen Zeit wird bei dieser Gelegenheit zum Kirchenbau verwandt sein! Ein Teil dieser

Findlinge wurde als Fundament verwandt. Sie wurden im Boden zusammengelegt ohne Verband und Mörtel und auch nicht gar tief. Die größeren Steine wurden gespalten, um eine flache Seite zu erhalten, und dann nach außen und innen des Mauerwerks in Kalk aufgestellt. Was in der Mitte hohl blieb, goß man mit Steingrutt und Kalk aus. Dann wurden noch mit einigen Ziegelsteinen die Lücken ausgefüllt, und die Mauer war fertig. Wo es passend schien und die Mittel dazu vorhanden waren, wurden Verzierungen hinzugefügt, so wie die ersten Anfänge der Baukunst es mit sich brachten. Gewölbe setzte man beim Baue der ersten Steinkirchen nicht ein. Die Decke war mit Balken und Dielen belegt, und diese vielfach mit Schnitzwerk versehen und gemalt. Ein einfaches Sparrendach, belegt mit Stroh oder Holzschindel, schützte vor dem Eindringen des Regens. Die Anfertigung von Dachziegeln war zu der Zeit noch wenig bekannt im Norden. Auch Fensterglas kannte man noch nicht *). Die Lichtöffnungen waren schmal und mit Blendladen versehen, welche geöffnet wurden an der Seite, woher der Windzug nicht kam. In bezug auf Ausschmückung der Kirchen leisteten unsere Vorfahren, was ihnen möglich war.

Solche Kirchenbauten wurden mit gemeinschaftlichen Kräften ausgeführt; alle mußten „timmern“ helfen, heißt es. Die einen schafften Steine herbei, die anderen Holz oder Kalk; jeder arbeitete, was er verstand und half wo er konnte. Selbst Frauenspersonen thaten oft Handlangerdienste oder sorgten doch für Speise und Trank.

Die Holzdecken in den Kirchen behaupteten bis ins 12. Jahrhundert hinein ihren Platz. Da fing man an, statt derselben eine einfache Wölbung einzufügen, wie eine solche noch in dem westlichen Teile der Kirche zu Cappeln zu sehen ist. Bald wurden die Gewölbformen besser ausgebildet, schlanker angelegt und Rippen hinzugefügt. So mußten

*) Der Müinst. Bischof Hermann I. wird in den Chroniken um das Jahr 1130 besonders gerühmt, weil er den Dom mit Blei bedeckt und die Fenster mit Glas verschlossen habe. — Der h. Bernward, Bischof von Hildesheim, zeigte im 11. Jahrhundert zuerst die Anfertigung von Dachziegeln und führte sie im Norden ein.

dann mit der Zeit die Holzdecken fast überall den Gewölben Platz machen. Einzelheiten in bezug auf die Entwicklung des Kirchenbaues im Oldenb. Münsterlande liegen nicht vor, und wir müssen uns deshalb mit diesen allgemeinen Angaben begnügen.

2. Neue Pfarrgründungen.

Verschiedene Pfarren sind in diesem Zeitraume gegründet. Zunächst stammt die Pfarre Bechta aus dieser Zeit. Daß sie keine von den älteren Mutterpfarren ist, beweist schon ihre Lage. Erstreckt sich doch die Pfarre Langförden mit Dythe bis in die unmittelbarste Nähe von Bechta, welches keine andere Landgemeinde hat, als die ursprünglich kleine Bauerschaft Hagen (das Gehege der Burgherren) mit dem Gute Weppe. Die Pfarre Bechta hat sich aus der Burg mit ihrer Umgebung herausgebildet. Die Burgkapelle, dem Ritter St. Georg geweiht, was ganz bezeichnend ist, erlangte mit der Zeit eine gewisse Selbständigkeit und ist so zur Pfarre geworden. 1208 wird Bechta zuerst Kirchspiel genannt, nachdem es von Langförden getrennt ist. Der erste Pfarrer von Bechta, welcher namhaft aufgeführt ist, heißt Heinrich von Mettingen. Er kommt 1231 in einer Urkunde vor. Die Präsentation zu dieser Pfarre stand dem Inhaber der Burg Bechta als Dotator zu.

Cappeln führt seinen Namen von der alten Kapelle, welche dort von Alters her sich auf dem großen, wahrscheinlich ursprünglich kaiserlichen Meierhofe befand. Von Zeit zu Zeit mußte der Pastor von Emstede daselbst Gottesdienst abhalten. Auf eine Vorstellung der Eingefessenen von Cappeln, daß sie oft den Gottesdienst entbehren müßten und ihr Seelenheil darunter leide, trennte sie der Bischof Philipp von Osnabrück 1159 von ihrer Mutterkirche Emstede und gewährte ihnen die Freiheit, einen eigenen Pfarrer sich zu halten und selbst zu wählen, wenn er nur geeignet und tauglich wäre. Dieses wurde 1213 von dem Bischofe Gerhard bestätigt, und, nachdem dieser Erzbischof von Bremen geworden, 1217 von seinem Nachfolger Bischof Adolf wiederum feierlich anerkannt. Nur unter dieser letzten Urkunde finden sich auch Unterschriften aus der Pfarre Cappeln,

nämlich Bernardus de Elseten, Thidericus de Osterhusen, Werenbertus de Tenstede und Godescalcus de Bocklo. Die Kirche war als Kapelle vorhanden. Sie bestand aus dem jetzigen letzten westlichen Gewölbe und dem Turmunterbaue, welcher noch die Ansätze zur Überwölbung zeigt. Auch der Seiteneingang ist deutlich zu erkennen. Es wird bald darauf das nächstfolgende Gewölbe der Kirche hinzugefügt sein. Von dem Lehnsherrn des Meierhofes wurde augenscheinlich ein Teil der Grundstücke zur Dotation der Pfarre angewiesen. Das Wahlrecht wurde der Gemeinde Cappeln am 7. März 1380 vom Bischofe Dietrich wieder entzogen, wie das Kopyarium des Kapitals zu Osnabrück nachweist. Die drei Provisoren zu Cappeln ließen nämlich dasselbe dem Scholaster des Domes „aus besonderen Gründen“ übertragen, bei welchem das Patronatsrecht bis zur Vereinigung mit der Diözese Münster verblieben ist.

Die Kapelle zu Sevelten in der Gemeinde Cappeln datirt auch ihren Bau aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Sie wird einen alten Holzbau ersetzt haben. Bestimmte Nachrichten finden sich darüber nicht.

Zu Steinfeld wurde im Jahre 1187 eine Pfarre errichtet. Bewohner von Siemmemühlen, Holthusen und alle, welche zu diesen Bauerschaften gehören, hatten sich beklagt über verschiedene Nachteile in bezug auf ihr Seelenheil und namentlich, was die Kranken betrifft, infolge der weiten Entfernung von Damme. Der Bischof Arnold von Osnabrück, im Einverständnisse mit dem Pastor, dem Domküster Theitmar und seinem Vikar Henricus, sprach die Trennung von Damme aus, erteilte die Pfarrgerechtsame und gestattete ihnen für alle Zeiten, für die Kirche, welche sie in Steinfeld bereits aus eigenen Mitteln gebaut hatten, einen Geistlichen sich zu wählen, unter Zustimmung des Pastors der Mutterkirche zu Damme, der ihn auch einzuführen habe. Dieses Wahlrecht wurde aber nicht der ganzen Gemeinde verliehen, sondern den „vorher genannten Leuten“ (*praedictis hominibus consensu pastoris etc.*). Zugleich wurde in der Urkunde betont, daß die Gemeinde Steinfeld in hergebrachter Weise auf der Synode zu Damme sich einzufinden habe. Unter den Zeugen der Stiftungsurkunde finden

sich die Namen Albertus de Schemme, Bertavius de Holt-
husen, Sive de Mühlen, Ime de Muhlen, Erbert de
Hascampe, Ewart de Harpendorpe ꝛ.

Bei Gelegenheit einer Schenkung, welche Gräfin Sophia
mit ihrer Tochter Jütta 1248 dem Kloster Bersenbrück
machte, wird Brownus als Pastor von Steinfeld aufge-
führt unter den Zeugen.

Von der Pfarre Neuenkirchen wird behauptet, daß
auch sie um diese Zeit, und zwar 1159 gestiftet sei durch
Abtrennung von Damme. Wenngleich dieses urkundlich
nicht feststeht, so ist es doch sehr wahrscheinlich, da im
Jahre 1221 diese Gemeinde schon aufgeführt ist unter
denen, welche dem Archidiaconate des Domkünsters im Dersa-
gau angehörten.

Die Bewohner der jetzigen Pfarre Bestrup (westorpe)
gehörten ursprünglich der Mutterpfarre Bakum (Bacheim
oder Bachhem) an. Es war das westlich von Bakum ge-
legene Dorf und hatte wahrscheinlich seine Kapelle behalten
so wie Cappeln. Sonst ist es nicht denkbar, warum bei
einer vollständigen Neuanlage die Pfarrkirche nicht in Haus-
stedt sollte errichtet sein. Die Zeit, wann Bestrup eine
selbständige Pfarre geworden ist, läßt sich aus Urkunden
nicht bestimmen. Wahrscheinlich geschah dieses auch in der
letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, da im Jahre 1208 der
Bischof Gerhard dem Domscholaster zu Osnabrück den Bann
erteilt über die Kirchen zu Langförden, Bakum, Cappeln
und Bestrup. Die Ausstattung dieser Pfarre wird von der
Familie van Sütholte unter Beteiligung von Corvey ge-
schehen sein, da das Präsentationsrecht dieser Familie ver-
blieb und die Reliquien des Patrons der Kirche, des h.
Vitus, jedenfalls von Corvey aus geschenkt sind. — Süth-
holte (in der Gemeinde Bakum) bildete damals noch einen
großen, zu Corvey gehörenden Meierhof, womit die Familie
van Sütholte belehnt war.

Ob die Pfarre Molbergen auch in diesem Zeitraume
von der Mutterpfarre Crapendorf getrennt ist, läßt sich gar
nicht nachweisen. Das Alter der Kirche und die Lage der
Pfarre spricht ganz dafür, aber im alten Archidiaconats-

verzeichnisse aus dieser Zeit findet sich keine Pfarre Molbergen; erst das von 1617 führt dieselbe auf.

Am Schlusse dieses Zeitraumes finden wir die bis dahin gebildeten Pfarren bestimmten Archidiaconaten zugewiesen. Der Archidiacon sollte nach einem alten Spruche „das Auge des Bischofs“ sein. Es lag ihm ob, die Ordnung in kirchlichen Dingen in seinem Bezirke zu erhalten. Er führte die Geistlichen in ihr Amt ein, hatte über die Amtsführung derselben zu wachen, die Kirchen und ihre Güter, Bau und Rechnungen zu beaufsichtigen. Dann kam dazu die Aufsicht über die Kirchhöfe, das Begräbnis u. s. w. Er mußte dreimal im Jahre mit dem Pfarrer und der Gemeinde die Synode (das Sendgericht) abhalten im Namen des Bischofs. Auf dieser wurden die öffentliche Sünden der Gemeinde gerügt und gestraft, und Händel über Zehnten und Kirchengut geschlichtet, wobei die Gemeinde ganz nach deutscher Art das Urtheil fand. Für seine Mühewaltung beglichen ihm nicht allein die Bruchgelder, sondern auch andere bestimmte Gefälle. Im Old. Münsterlande waren die jetzt bestehenden Pfarren folgenden Archidiaconatsbezirken zugewiesen:

1. Dem Archidiacon Domscholastikus zu Osnabrück waren zugewiesen die Pfarren Langförden, Bakum, Cappeln und Bestrup;

2. dem Archidiacon Domthesaurarius (Domküster) zu Osnabrück die Pfarren Damme, Steinfeld, Neuenkirchen, Lohne und Vechta (der Bann Derfagau);

3. dem Archidiacon Probst des Kapitels zu Quakenbrück (später zu Bramsche) Kneten, Huntlosen, Westerstede (Wardenburg), Essen, Crapendorf und Dythe (Altenoythe);

4. dem Archidiacon Probst des Kapitels zu Drebbel Bisbeck, Wildeshausen, Emstek und Goldenstedt.

5. dem Archidiaconate Lönigen die Pfarren Lönigen, Lastrup und Lindern.

3. Verschiedenes. Kloster zu Essen. Langförden. Emstek.

Die von der Gräfin Alaburg 969 in Essen gegründete und mit vielen Gütern ausgestattete Kirche verblieb ein Fa-

milienpatronat. Wir finden dieselbe nach der Mitte des 12. Jahrhunderts im Besitze der Familie von Tecklenburg, welche sie mit den übrigen daselbst gelegenen Gütern ererbt hatte. Es scheinen an dieser Kirche um 1170 mehrere Geistliche gewirkt zu haben, welche eine gemeinsame Lebensweise führten, wie es zu der Zeit mehrfach Sitte war. Darum ist in den Urkunden Rede von einem „coenobium in Essene“ und von „fratres ejusdem loci“. Im Jahre 1175 gründete Graf Simon von Tecklenburg mit seiner Mutter Gilise, wie schon Seite 57 bemerkt, „in der Hoffnung auf ewigen Lohn und zum Heile für die Seelen meiner Vorfahren“ auf ihren Gütern in Essen ein Kloster, in welches sie selbst die Klosterjungfrauen zusammenführten, damit diese dort nach den Regeln des h. Benedikts ein gottgefälliges Leben führten. Mit diesem Kloster verbanden sie erstlich die Kirche zu Essen mit all ihren Besitzungen, worauf sie ein erbliches Anrecht zu haben beurkunden; dann ein freies Gut östlich von Essen, die nahe dabeiliegende Mühle, ein Feld bei der Mühle, eine zweite Mühle zu Calhorn, ein Haus in Lage, je ein Haus in Lüsche, Kneheim, Hemmesbühren, Stapelfeld, Hemmelte, Scopen (?), Evenkamp, Ehren, Herbergen, Garthe, Bevern, Badbergen, Arkenstede, Arkenfelde, Uppenborste und zwei Häuser in Lohe.

Nachdem das Kloster und ein Dratorium (Betsaal) eingerichtet waren, lud der Convent, mit welchem Graf Simon seine Bitten vereinigte, den Bischof Arnold von Osnabrück ein, die Einweihung vorzunehmen. Der Bischof weihte das Kloster und Dratorium ein und konsekrierte auch zugleich die Kirche, welche durch Anlegung des Klosters solche bauliche Veränderung erlitten hatte, daß eine neue Konsekration für nötig erachtet wurde. In der Stiftungs-urkunde verspricht Graf Simon, die Vogtei über den Ort selbst niemand zum Lehn zu geben. Er behält sich die Oberschutzherrschaft vor und will nur nach Erfordernis der Zeit und der Umstände den Nonnen auf ihre Bitten für sich einen Stellvertreter in der Vogtei setzen. Etwa 8 Jahre nachher gerieten die Klostergebäude in Brand und dadurch wurde das ganze Kloster zerstört. Weil dasselbe doch nicht

hinreichend mit Gütern ausgestattet war, um auf die Dauer selbständig bestehen zu können, und dann auch, weil Graf Simon den Platz zu Essen für sehr geeignet hielt zur Anlage einer neuen Burg, so verband derselbe dieses Kloster mit dem von ihm bereits früher gegründeten zu Malgarten*) und überwies demselben sowohl die Güter als die Gerechtfame des Klosters zu Essen. So kam das Kloster Malgarten in den Besitz der Güter und Rechte des früher zu Essen gegründeten Klosters. Auch das Patronatsrecht der Pfarre und Kirche zu Essen ging mit auf Malgarten über und blieb dort rechtlich bestehen bis zur Aufhebung dieses Klosters.

Graf Otto I. von Tecklenburg, Sohn des Grafen Simon, mußte 1236 im Friedensvertrage mit Osnabrück die Schirmvogtei über dieses ganze Stift abstehen. Nur die Vogtei über Malgarten, als einer jungen, rein Tecklenburger Stiftung erhielt er sich. Gewiß war ihm der Ort, wo seine Eltern ihr Begräbniß gefunden, besonders lieb, und so wollte er sich von dem Verhältnisse, in welchem er als Schutzherr zu demselben stand, wie sein Vater es auch versprochen, nicht lossagen.

Nachdem 1237 der Graf Otto von Ravensberg-Bechta die Kirche und den Meierhof zu Langförden vom Abte Heinrich von Corvey gekauft hatte, ging zugleich auch das Patronatsrecht der Kirche auf den Grafen Otto über. Da nun dessen Besitztum samt allen Rechten vom Bischöflichen Sitze zu Münster 1252 erworben wurde, war es selbstredend, daß von dieser Zeit an der Bischof von Münster auch als Patronatsherr der Kirche zu Langförden betrachtet wurde.

Auf welche Weise das Präsentationsrecht der Pfarre Emsteck von Corvey auf den Bischof von Osnabrück übergegangen ist, läßt sich nicht nachweisen. Vielleicht bei der Regelung der Zehnten-Streitigkeiten? — Gewiß ist, daß der Bischof Bruno von Osnabrück, als der Domdechant Giso

*) Vergl. Niemann's Gesch. der Grafsch. Cloppenburg S. 227 u. w.

1251 den Altar Stae. Mariae Virg. im südlichen Teile des Domes unter der Orgel stiftete, zu dieser Stiftung die Kirche zu Emstedt hinzufügte, so daß der Geistliche des Altares bei der ersten Vakanz in jener Kirche und so für immer einen Vikar dort zu ernennen und die Einkünfte des früheren Pfarrers daselbst zu beziehen berechtigt war*).

*) Vergl. Stüve, Gesch. Dsn. S. 95 und Zeitschrift für Westf. Gesch. V. S. 220.

dieser gräulichen Seuche. In der Stadt Meppen waren unter vielen anderen alle Kaufleute an der Pest gestorben. In Münster werden 11 000 Menschen als Opfer der Seuche angegeben. Von Osnabrück wird erzählt, daß dort kaum 6 oder 7 Ehegatten zusammen geblieben, und daß außerhalb der Stadt viele Bauerngüter ihrer Bewohner beraubt seien, infolge dessen die Felder nicht mehr bebaut werden konnten. Darum dürfen wir mit Recht schließen, daß in ähnlicher Weise auch das Oldenb. Münsterland damals heimgesucht ist, und daß jene Heidflächen, welche hier vielfach ganz ackerförmig daliegen, Zeugnis davon ablegen, wie auch unter unseren Vorfahren der schwarze Tod mag gewütet und manches Erbe verwüstet haben. — Unter dem Wolfe entstand der Wahn, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und dadurch diese ungeheure Sterblichkeit der Christen verursacht. Infolge dessen brach eine schreckliche Judenverfolgung aus, in welcher in vielen Gegenden eine große Anzahl Juden niedergemetzelt oder vertrieben wurde.

II. Kirchliche Weiterentwicklung.

1. Neue Pfarrgründungen.

Die Einrichtung der Pfarrgemeinden im Oldenb. Münsterlande fand während dieses Zeitraumes so ziemlich ihren Abschluß.

Dinlage*) war 1221 noch keine Pfarrgemeinde; 1290 wird der Geistliche Johannes nur Capellanus in Dinglaghe genannt. Die Bauerschaften Bünne (zum großen Teile) und Wulfenau ganz gehörten noch bis 1671 zur Gemeinde Badbergen; der übrige Teil der jetzigen Gemeinde Dinlage war bisher nach Lohne eingepfarrt. In einer Urkunde vom Jahre 1350 wird zuerst Wolterus als ple-

*) Als Beispiel, wie verschieden in den alten Urkunden ein Name geschrieben wird, mag Dinlage dienen. Da heißt es: Dynlage, Dynclage, Thinglage, Thinclage, Dinlage, Dinclage, Dhinclage, Dinglage, Dinclaghe, Dinghlage, Dinkelage, Dynclaghe, Dyncilage, Dyncilage, Dyncilage, u. s. w.